

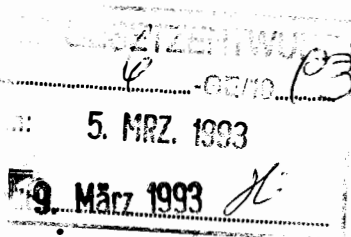
HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS

1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon: 51 5 52/DW 675

An das
Präsidium des Nationalrates

1010 Wien - Parlament

Wien, am 3. März 93



D. Bauer

Betrifft: Stellungnahme zu:
Entwürfe für Novellen zum Schulpflichtgesetz,
Schulorganisationsgesetz (15.SchOG-Novelle),
Schulunterrichtsgesetz und Pflichtschuler-
haltung-Grundsatzgesetz im Zusammenhang mit
dem gemeinsamen Unterricht behinderter und
nicht behinderter Kinder

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Beilage übersenden wir Ihnen 25 Ausfertigungen unserer
Stellungnahme zu o.a. Entwürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Rosa Pribyl

Rosa Pribyl (Sekretärin)

HAUPTVERBAND KATHOLISCHER ELTERNVEREINE ÖSTERREICHS**1010 Wien, Spiegelgasse 3, Telefon: 51 5 52/DW 675**

Bundesministerium für
Unterricht und Kunst

Wien, am 3. März 93

Minoritenplatz 5
1014 W i e n

Betrifft: Entwürfe für Novellen zum Schulpflichtgesetz,
Schulorganisationsgesetz (15.SchOG-Novelle),
Schulunterrichtsgesetz und Pflichtschuler-
haltungs-Grundsatzgesetz im Zusammenhang mit
dem gemeinsamen Unterricht behinderter und
nicht behinderter Kinder

Zu den o.a. Entwürfen erlauben wir uns wie folgt Stellung
zu nehmen:

Schulpflichtgesetz:

§ 8 (1) Die Erweiterung des Gutachterkreises ist zu begrüßen.
(Einbeziehung der privat.pädag. und med. Betreuung)
Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
sollte aber nicht beim Bezirksschulrat, sondern bei der
zuständigen Sprengelschule erfolgen.

§ 8 (4) Auf die Problematik des Instanzenzuges in Wien wird
verwiesen.

§ 8a (3) Wenn hier ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in eine
Volksschule besteht, wird auf die finanzielle Problematik
verwiesen.

Schulorganisationsgesetz:

§ 11 Ein zeitweiser gemeinsamer Unterricht ist im Sinne einer sozialen Integration zu begrüßen.

§ 13 Daß grundsätzlich nur mehr ein Klassenlehrer, nämlich der Volksschullehrer, eine Integrationsklasse führt, ist strikt abzulehnen.

Das duale System gehört auch für Religionslehrer und Arbeitslehrer zwingend festgeschrieben.

§ 14 ist abzulehnen, dies entspricht nicht den Erfahrungen des Schulversuchs.

§ 27 (1) Zustimmung nur, wenn Integrationsklassen mit dualem Lehrersystem geführt werden, sonst sind Sonderpädagogische Zentren kein brauchbarer Ersatz.

Zu den Kosten: Da für Integrationsklassen ein duales Lehrersystem gefordert wird, sind sehr wohl höhere Kosten zu berücksichtigen, weiters aber auch für den Bereich der Lehreraus- und Weiterbildung.

Weiters muß für die Katholischen Privatschulen festgestellt werden, daß die Finanzierung im Bereich des Sachaufwandes größte Probleme mit sich bringen wird.

Schulunterrichtsgesetz:

§ 9 - 13 Hier zeigt sich deutlich die Schwachstelle des Systems:

Es wird vom klassenführenden Volksschullehrer verlangt, daß er in weiten Bereichen sonderpädagogische Bedürfnisse abzudecken vermag und somit zum Universalgenie mutieren müßte. Es besteht daher die Befürchtung, daß eine Realisierung dieses Gesetzesentwurfes zumindest eine der beteiligten Gruppen benachteiligen würde:

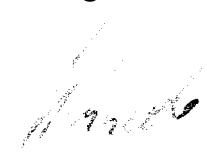
Zunächst einmal die klassenführenden Lehrkräfte - von ihnen wird in weit höherem Ausmaß als bisher verlangt, daß sie nicht nur auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder (v.a. im Bereich der sozialen Integration) eingehen, sondern auch individuelle Lernziele im Auge haben.

Weiters entweder die gesunden Kinder, weil sie zu wenig gefördert bzw. gefordert werden oder die behinderten Kinder, weil die Vermittlung des Unterrichts für die gesunden Kinder eine spezielle Betreuung aus zeitlichen Gründen nicht mehr zuläßt.

Wenn also die Intentionen dieses Gesetzes realisiert werden, muß festgestellt werden, daß ohne dualem Lehrersystem es zu einem wesentlichen Qualitätsverlust unseres Schulsystems kommen wird, der in Extremfällen ein Nichterreichen eines notwendigen Wissensstandes, aber auch einen Rückschritt in die pädagog. Steinzeit, nämlich des Wiederauflebens der "Dodelbank" bedeuten kann.

Weiters muß festgestellt werden, daß leider keine Unterlagen über eine wissenschaftliche Betreuung von Integrationsklassen vorliegen.

Es wäre sicherlich notwendig die Auswirkungen von Unterforderungen, Überforderungen, die Erkenntnis des Andersseins und ähnlich auftretende Probleme in Integrationsklassen aufzuzeigen und verschiedene Lösungsmodelle zu entwickeln.


Jakob Schnedl
Vizepräsident

Liselotte Vincourek e.h.
Präsidentin